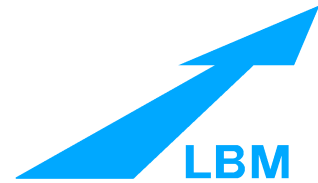


Anlage 19.4

L 465 Landesgrenze SL/RP - Mittelbach

Nächster Ort: Mittelbach

Baulänge: **2,440 km**



Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

FESTSTELLUNGSENTWURF

VSG-Vorprüfung

Gemeinden: Gemeinde und Gemarkung Hengstbach

Kreis: Stadt Zweibrücken / Kreisfreie Stadt

<p>Aufgestellt: Kaiserslautern, den <u>14.06.2024</u></p> <p>..... gez. Lutz Dienststellenleiter</p>	

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach	Entwurfsbearbeitung: LF-Plan Im Heidefeld 3 67688 Rodenbach
--	---

VSG-Vorprüfung

L 465
Landesgrenze SL/RP - Mittelbach

Folgendes Vogelschutzgebiet wurde begutachtet:

Nr.	Quelle	VSG-Nr.	Name
1	Offizielle Liste	DE-6710-401 (VSG-7000-043)	Hornbach und Seitentäler

Die Erhaltungsziele und die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des oben genannten Gebietes werden nicht beeinträchtigt.
Somit ist eine förmliche Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Aufgestellt:
 Rodenbach, Sept. 2023
 D. Apfelbeck
 LF-Plan



Gesehen:
 Kaiserslautern,

 LBM Kaiserslautern

Angaben zum VSG-Gebiet ¹		Quellen: Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22.Juni 2010 Standard-Datenbogen L198/41 Amtsblatt der Europäischen Union
VSG-Gebiets-Nr.:	DE-6710-401 (VSG-7000-043)	
Name:	Hornbach und Seitentäler	
Fläche:	690 ha	
Gebietsmerkmale / Beschreibung:	Strukturreiche Bachaue mit Gehölzsäumen und anschließenden landwirtschaftlich genutzten Feucht- und Nasswiesen sowie einzelnen Brachen	
Güte und Bedeutung:	TOP 5-Gebiet für den Eisvogel; Vorkommen u.a. von Neuntöter, Weißstorch, Wasserralle, Schwarzkehlchen und Sumpfrohrsänger	
Erhaltungsziele:	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik und der Talauenstruktur mit Röhrichten, Feucht- und Nasswiesen, Gehölzen und kleinen Stillgewässern als bedeutsames Brutgebiet	
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten:	<u>Arten des Anhang I:</u> H = Hauptvorkommen N = Nebenvorkommen	Brutvogel (BV), Brutverdacht (Bv), Nahrungsgast (NG) im VSG (Gesamtgebiet)
	<u>Abs.1</u> Eisvogel (H) Weißstorch (H) Neuntöter (N) Bekassine (N) Schwarzkehlchen (N)	BV BV BV BV Bv

H = Hauptvorkommen (d.h. die genannten Vogelarten sind die Arten, die für die Bestimmung der Erhaltungsziele charakteristisch sind)

grau markiert = Vögel mit potenzieller Relevanz aufgrund deren möglichem Vorkommen im Umfeld der Trasse gem. der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan (Ausschnitt nachfolgende Abbildung)

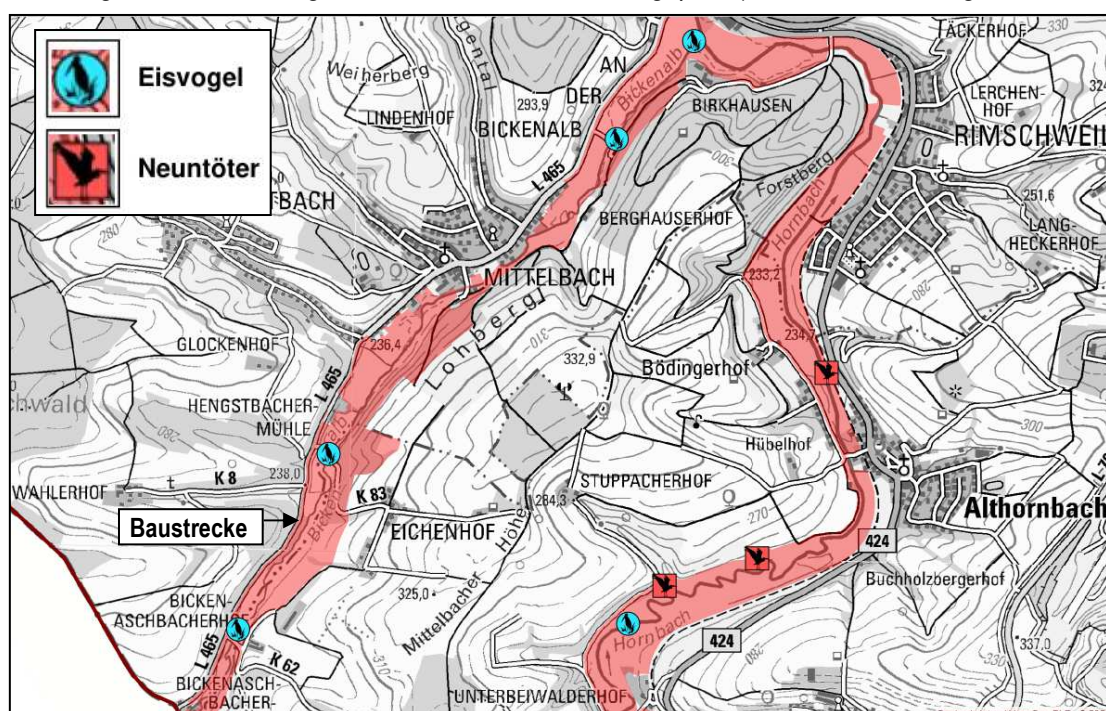


Abb.:
Ausschnitt
aus der
Verbreitungskarte

¹ Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet 6710-401 (https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/sdb/vsg_sdb_6710-401.pdf) sowie Steckbrief zum VSG (https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=VSG6710-401)

Maßnahmen und Projektgebiet

Beschreibung der geplanten Maßnahme und kurze Charakterisierung des Projekttraums

Geplante Maßnahme:

Der Planung umfasst den Um- und Ausbau der L 465 über eine Länge von rd. 2,44 km von der Landesgrenze zum Saarland bis zum Ortseingang von Zweibrücken, Ortsteil Mittelbach-Hengstbach.

Die Trassenführung orientiert sich überwiegend am bestehenden Fahrbahnverlauf; die derzeitige Fahrbahnbreite bewegt sich zwischen 5,0 m und 5,30 m.

Es ist eine Ausbaubreite der Fahrbahn von 6,00 m vorgesehen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird die Fahrbahnbreite in den Kurven entsprechend der Erfordernis aufgeweitet.

Nach dem Ausbau sollen die Bankette der L 465 kontinuierliche Breiten aufweisen (talseits durchgängig 1,5 m; bergseits bei Anlage einer Pflasterrinne mit Flachbord in einer Breite von 1,00 m, bei Ausbau mit einer Bankett / Mulden – Kombination in einer Breite von 1,50 m)

Zur Minimierung der westseitigen Eingriffe in die angrenzenden Flächen (steil anstehende Böschungen) wird im überwiegenden Teil der Ausbaustrecke eine Böschungsneigung von 1:1 mit entsprechender Sicherung vorgesehen.

Projekttraum:

Die L 465 verläuft entlang der westlichen Seite des Talraums der Bickenalbe, einem Fließgewässer 3. Ordnung. Die Talauie ist überwiegend als frisch bis feucht ausgebildete Grünlandfläche ausgebildet, wobei die Bickenalbe in einem geschwungenen Verlauf und von Ufergehölzen begleitet in unterschiedlichen Abständen zur Baustrecke durch den Talraum verläuft. An zwei Stellen im Planungsraum reicht das naturnahe Fließgewässer, welches auch zahlreiche Steilufer aufweist, bis nah an die Ausbaustrecke heran.

Gehölzbestände entlang der östlichen Straßenseite stellen sich häufig als ältere und markante Einzelbäume, Heckenstrukturen sowie Ufergehölze der Bickenalbe dar.

Auf der westlichen Straßenseite grenzen hauptsächlich mit Wald und Gehölzstrukturen bestandene, ansteigende Hangbereiche an die Ausbaustrecke an.

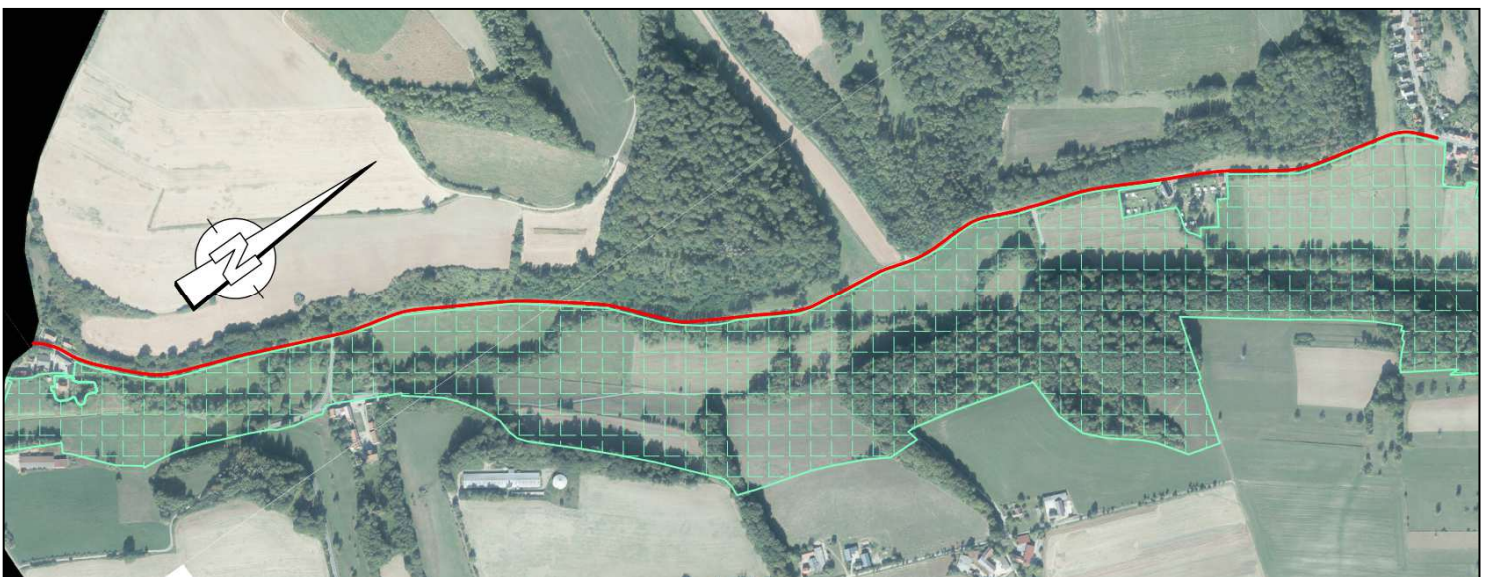


Abb.: Bestandsdarstellung auf Luftbildebene mit Lage der Baustrecke und VSG (grün)

Auswirkungen des Projektes		Quelle: (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag Artenschutz, Faunistische Untersuchung Avifauna)
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beanspruchung randlicher Teilbereiche des VSG (Böschungen, Wiesenränder, Gehölzbestände) sowie Verlust von Gehölzbeständen im Bereich der Schutzgebietsgrenze zur Herstellung des Baufeldes (Inanspruchnahme von ca. 7.500 m² Fläche innerhalb der Schutzgebietsgrenze als temporäres Baufeld, welches jedoch wieder wie im Bestand als unterschiedliche Vegetationsflächen ausgebildet wird) • Potenzielle Gefährdung von brütenden Vogelarten infolge der Baufeldfreimachung • Temporäre Störungen der Tierwelt infolge der Bautätigkeit mit Lärmemissionen, Erschütterungen und menschlicher Präsenz im Bereich der Baustrecke und dem Umfeld; → potenzielles Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG durch mögliche Beeinträchtigung störungsempfindlicher Arten mit potenzieller Aufgabe der Brut 	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Schutzgebietsgrenzen befinden sich auch in der Bestandssituation häufig die Straßennebenanlagen wie die talseitigen Böschungen oder Bankette bzw. der befestigte Radweg nahe Mittelbach. Eine Verlagerung bzw. Verschiebung von Flächen der Straßennebenanlagen weiter als im Bestand in den Talraum und somit in das Schutzgebiet hinein erfolgt nicht. • Die an die Straße angrenzenden Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder als Vegetationsflächen ausgebildet (Bankette, Böschungen, Gehölzhecken, Grabenstrukturen) bzw. in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt (Wiesenrandbereiche, Grabenstrukturen). • Eine dauerhafte Überbauung von Schutzgebietsfläche durch asphaltierte Straßentrasse erfolgt durch leichte Verschiebung der Straßentrasse lediglich in einem geringfügigen Randbereich nahe des Campingplatzes (ca. 100 m² Fläche, derzeitig als Bankett und Böschung ausgebildet). Auch hier erfolgt dennoch keine weitere Verschiebung oder Verbreiterung der Straßennebenanlagen auf die angrenzende Wiesenfläche. • Um den Verlust einer Gehölzhecke im Straßenseitenraum innerhalb des Vogelschutzgebietes (ca. 1.200 m² Gehölzhecken südlich des Campingplatzes, westlich des Radweges) auszugleichen, beabsichtigt die Planung, ca. 1.500 m² derzeitiger Wiesenfläche mittlerer Standorte auf der östlichen Seite des Radweges als Ausgleichsfläche zu beanspruchen, um hier eine neue Gehölzhecke anzupflanzen. 	
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand. 	

Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes				Quelle: LBP zum vorliegenden Projekt		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	--	Beeinträchtigung:	--	Gebietsverkleinerung in %:	--
	Restflächen in %:	100	kleinster Abstand in m:	0 m	Vorübergehende Inanspruchnahme:	7.600 m ² = 0,11 %
<p>Erläuterung:</p> <p>Eine Zerschneidung oder Verkleinerung des Vogelschutzgebietes ergibt sich infolge der geplanten Ausbaumaßnahme nicht.</p> <p>Wie oben beschrieben werden ca. 100 m² derzeitiger Bankett- oder Böschungfläche zu Straßenfläche umgewandelt, was aufgrund der Geringfügigkeit nicht als Konflikt bzw. Gebietsverkleinerung betrachtet wird (auch derzeit ragt die gem. LANIS ersichtliche Geltungsbereichsgrenze schon (aufgrund der Abgrenzung auf anderer Kartengrundlagen wie z.B. TK) an verschiedenen Stellen in die bestehende Straßenfläche hinein).</p> <p>Zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung von Zufahrtswegen zu Wiesenflächen - Schaffung einer Fahrspur entlang der Böschungsunterkante im Bereich einer Wiesenfläche sowie - Verlegung einer Grabenstruktur und Neuanlage einer Gehölzhecke im Bereich einer derzeitigen Wiesenfläche sowie der Anlage eines Wendestreifens für die Landwirtschaft <p>ergibt sich eine vorübergehende Inanspruchnahme von insg. ca. 7.500 m² Fläche, was ca. 0,11 % der Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes (690 ha) entspricht. Hier wird temporär die bestehende Vegetation entfallen oder infolge des Befahrens beeinträchtigt werden.</p> <p>(Anm.: die schmalen Bereiche der Bankette und Straßenböschungen, welche wieder zu Banketten und Böschungen ausgebildet werden, wurden hier nicht berücksichtigt).</p> <p>Als Gehölzbestände <u>innerhalb</u> des Vogelschutzgebietes werden Einzelbäume und Heckenstrukturen entlang des Randbereiches des VSG entfallen, ein Ausgleich in Form von entsprechenden Neupflanzungen erfolgt gem. des LBP vor Ort, so dass hier langfristig neue Strukturen als Lebensraum bzw. Abschirmung zur Straße hin entstehen werden.</p>						

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	(x)	Arten nach Anhang I	--	Zugvogelarten
	--	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	X	unmaßgebliche Gebietsbestandteile
	X	sehr kleinflächige Inanspruchnahme		
<p>➤ Arten nach Anhang I</p> <p><u>Eisvogel</u></p> <p>Gemäß der Verbreitungskarte der Zielarten im VSG (s.o.) ist für das Plangebiet die Zielart Eisvogel erfasst (Fließgewässer Bickenalbe, vgl. Kartenausschnitt auf S. 2).</p> <p>Nachweise des Eisvogels mit festgestellten Revierzentren im Untersuchungsraum bestehen ebenfalls durch eine 2009 durchgeführte Kartierung im Rahmen einer Verträglichkeitsstudie für das VSG zu Planungen der Stadt Zweibrücken.²</p> <p>Eine potenzielle Störung des Eisvogels (nachgewiesener Brutvogel im Bereich der Steilwände der Bickenalbe) infolge der Bautätigkeit mit Baulärm, Erschütterung und menschlicher Präsenz mit daraus resultierender Aufgabe der Brut kann nicht ausgeschlossen werden. In zwei Bereichen reicht die Bickenalbe bis nah an die Ausbaustrecke heran, in einem Bereich ist sogar die Herstellung einer Einleitung direkt am Ufer der Bickenalbe vorgesehen. Somit erfolgt ein Eingriff in den Lebensraum der als Hauptart genannten Anhang-I-Art.</p> <p>Im weiteren Verlauf befindet sich das Fließgewässer immer innerhalb des 200-m-Korridors zur Baustrecke, was der Effektdistanz des Eisvogels entspricht³, wodurch auch für Individuen im Bereich der weiteren Gewässerbereiche Störungen nicht auszuschließen sind.</p> <p>Aufgrund dessen wird zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Eisvogels die intensive Begleitung der Baumaßnahme (bereits im Planungsprozess) durch eine fachlich versierte Umweltbaubegleitung vorgesehen, welche wiederum Vermeidungsmaßnahmen plant, umsetzt und kontrolliert (z.B. Kontrolle der Uferbereiche vorab zu den einzelnen Bauabschnitten auf Bruttätigkeit, Festlegung von Bauzeitenbeschränkungen, Mitwirkung bei der Planung und Kontrolle von Bautabuflächen, etc.).</p> <p><u>Weitere Arten nach Anhang I</u></p> <p>Eine Nutzung der im Plangebiet beanspruchten Strukturen zur Brut durch die weiteren genannten Arten nach Anhang I zur Brut ist auszuschließen, ein Vorkommen zur Nahrungssuche ist jedoch als wahrscheinlich zu betrachten. Die durch die Baumaßnahme hierauf resultierenden Beeinträchtigungen werden jedoch keine erheblichen Störungen mit negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten zur Folge haben.</p>				
<p>➤ sehr kleinflächige Inanspruchnahme</p> <p>Die absolute (temporäre) Inanspruchnahme ist in der Gegenüberstellung zum Gesamtgebiet als sehr gering einzustufen (0,11 % der Gesamtfläche). Der Flächenverlust innerhalb der Gebietsgrenze in Form der Umwandlung von Bankett / Böschung zu Straßenfläche (ca. 100 m²) ist ebenfalls als geringfügig und irrelevant anzusehen.</p>				
<p>➤ unmaßgebliche Gebietsbestandteile</p> <p>Bei den durch die Planung beanspruchten Flächen und Strukturen handelt es sich nicht um maßgebliche Gebietsbestandteile hinsichtlich der Zielarten für das VSG; betroffen ist hauptsächlich nur der Randbereich des Vogelschutzgebietes. Überwiegend finden die Eingriffe in den direkten Straßenrandbereichen und somit erheblich vom Verkehr beeinflussten Strukturen statt.</p>				

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

² Stadt Zweibrücken / DLR Westpfalz (Bearbeitung Büro BerG, 2009): Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Hornbach sowie Planung des Mühlenradwanderweges im Stadtgebiet Zweibrücken; Verträglichkeitsstudie für das Vogelschutzgebiet 6710-401 "Hornbach und Seitentäler"

³ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr

Fortsetzung der Tabelle

- ⇒ **Somit ist (bei Einhaltung und unter Berücksichtigung der im LBP festgesetzten Vermeidungsmaßnahme zum Schutz des Eisvogels) nach aktueller Bestandssituation und Einschätzung eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes schutzgebietsrelevanter Arten auszuschließen.**
- ⇒ **Ein Vorkommen sonstiger Vogelarten ist wird lediglich zur Nahrungssuche angenommen, wodurch sich infolge der Baumaßnahme keine erheblichen Störungen mit negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten ergeben. Die Arten können während der Bautätigkeit in andere, ungestörte oder weniger gestörte Bereiche entlang des Fließgewässers ausweichen.**

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)

Andere Projekte oder Pläne mit ähnlichen oder kumulierenden Auswirkungen sind dem Vorhabenträger nicht bekannt.

Zusammenfassung / Einschätzung des Gutachters

Das geplante Vorhaben befindet sich im Randbereich des Talraums der Bickenalbe, welche in 2 Bereichen bis nah an die Ausbaustrecke heranreicht. Die Baumaßnahme findet ganz am Rand des Geltungsbereiches des Vogelschutzgebietes statt.

Ein Vorkommen der Zielart Eisvogel (Hauptart) zur Brut im Untersuchungsraum (Steilufer der Bickenalbe) wurde durch eine Kartierung im Rahmen einer Verträglichkeitsstudie für das VSG zu Planungen der Stadt Zweibrücken (2009) nachgewiesen.⁴ Auch die Online-Anwendungen ArtenAnalyse und Artdatenportal führen die Art entlang der Bickenalbe mit verschiedenen Nachweisen (2008, 2011) auf.

Bei der 2017 durchgeführten avifaunistischen Untersuchung zum Projekt wurde die Art bei den Begehungen am relevanten Bickenalb-Abschnitt nicht festgestellt; potenzielle Nisthabitate mit geeigneten Steilufer-Sandwänden waren aber an verschiedenen Stellen vorhanden.⁵

Ein Vorkommen der Art ist nach Einschätzung des Gutachters demnach auch bei fehlendem Sichtnachweis von Individuen als wahrscheinlich zu betrachten, wodurch eine Beeinträchtigung der Art mit potenzieller Aufgabe einer Brut infolge von Störungen während der sensiblen Brutzeit durch Baulärm, Erschütterungen, menschliche Präsenz und den Bau von Einleitstellen am Ufer der Bickenalbe nicht ausgeschlossen werden können.

Um erhebliche Beeinträchtigungen der Art zu vermeiden und die Auswirkungen der Baumaßnahmen möglichst gering zu halten, wird durch den landschaftspflegerischen Begleitplan (LF-PLAN, 2023, Unterlagen 19.1, 9.1, 9.2) eine entsprechende Vermeidungsmaßnahmen in Form einer intensiven Begleitung der Baumaßnahme (bereits im Planungsprozess zum Bauablauf) durch eine fachlich versierte Umweltbaubegleitung vorgesehen.

Die weiteren Zielarten des VSG (Hauptart Weißstorch und Nebenarten Neuntöter, Bekassine, Schwarzkehlchen) wurden bei der avifaunistischen Untersuchung im Jahr 2017 nicht im Planungsraum nachgewiesen, ein Vorkommen zur Nahrungssuche kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

⁴ Stadt Zweibrücken / DLR Westpfalz (Bearbeitung Büro Ber.G, 2009): Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Hornbach sowie Planung des Mühlenradwanderweges im Stadtgebiet Zweibrücken; Verträglichkeitsstudie für das Vogelschutzgebiet 6710-401 "Hornbach und Seitentäler"

⁵ Stolz (2017): Avifaunistische Kartierung 2017 zum Projekt L465 Ausbau zwischen Mittelbach und Landesgrenze RP / SL

Fortsetzung der Tabelle

Der Eingriff erfolgt lediglich stellenweise in kleinräumigen Bereichen des VSG. Die (temporäre) Flächeninanspruchnahme ist in der Gegenüberstellung zum Gesamtgebiet als sehr gering einzustufen (0,11 % der Gesamtfläche). Der Flächenverlust innerhalb der Gebietsgrenze in Form der Umwandlung von Bankett / Böschung zu Straßenfläche (ca. 100 m²) ist ebenfalls als geringfügig und irrelevant anzusehen.

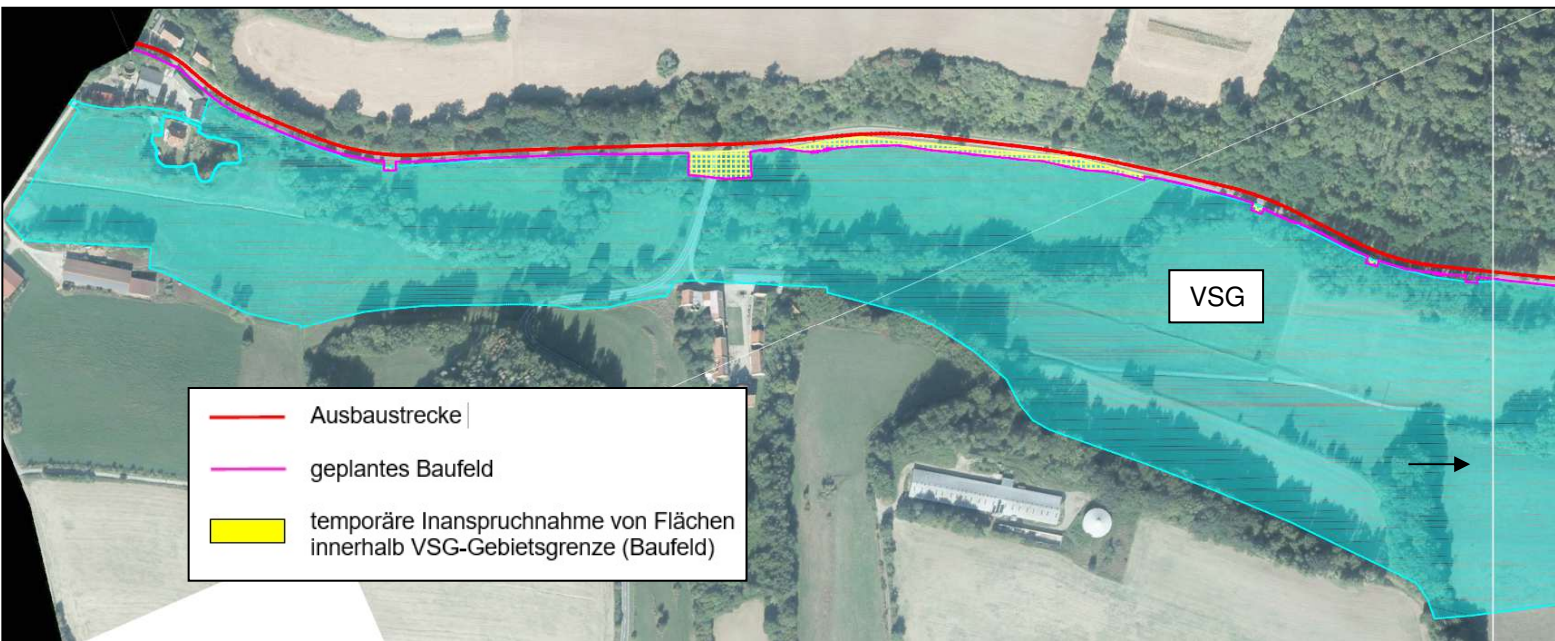
- Es findet keine Zerschneidung des Vogelschutzgebietes statt, es erfolgt lediglich eine vorübergehende Inanspruchnahme mehrerer kleinräumiger Bereiche im Randbereich der L465. Überwiegend sind die Eingriffsbereiche als Straßennebenanlagen ausgebildet bzw. befinden sich im Wirkraum der Verkehrsstrasse.
 - Im Vergleich zur Gesamtgröße handelt es sich um eine minimale bzw. geringfügige temporäre Flächenbeanspruchung.
 - Die potenziellen Auswirkungen auf etwaige Zielarten (hier: Eisvogel) können durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen möglichst geringgehalten bzw. erhebliche Beeinträchtigungen infolge Störungen vermieden werden.
 - Für die weiteren für das VSG genannten Zielarten besteht keine Betroffenheit (Vorkommen nur potenziell zur Nahrungssuche).
 - Bei Einhaltung der Maßnahmen ist mit keinen signifikanten, erheblichen und dauerhaften Beeinträchtigungen der lokalen Population von potenziell betroffenen Tierarten zu rechnen.
- **Die Erhaltungsziele des oben genannten Gebietes werden nicht beeinträchtigt. Somit ist eine förmliche Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.**

Übersichtskarte Vogelschutzgebiet DE-6710-401 "Hornbach und Seitentäler" (VSG-7000-043)



VSG - Gesamtgebiet "Nahetal" / Ausbaustrecke

Betroffener Teilbereich / Plangebiet



Quellen

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURSGESELLSCHAFT GMBH (2005): Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz – Koblenz (Fassung 2008)

DIETZEN, C. et al. (2015): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 2. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 47: I-XX, 1-620. Landau.

DIETZEN, C. et al. (2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 3. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 48: I-XX, 1-876. Landau.

LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE ERHALTUNGSZIELE IN DEN NATURA 2000-GEBIETEN vom 18. Juli 2005, Gesetz und Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz 2009

LANDESNATURSCHUTZGESETZ vom 06. Oktober 2015 (zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 26.06.2020, Gesetz und Verordnungsblatt S.287), Anlage 1

LF-PLAN (2023): Landschaftspflegerischer Begleitplan und Fachbeitrag Artenschutz zum Ausbau der L465 zwischen Mittelbach und Landesgrenze RP/SL

Amtsblatt der Europäischen Union, L198/41, Standarddatenbogen zum Gebiet DE6710401

Internet:

LANIS:

http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz

LFU Natura 2000 (Steckbrief):

https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=VSG6710-401

Artdatenportal:

<https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste>

Bewirtschaftungsplan:

https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2011_11_S

Standard-Datenbogen zum Gebiet:

https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/sdb/vsg_sdb_6710-401.pdf